

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bernhard Henter und Arnold Schmitt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Kernkraftwerk Cattenom – Katastrophenschutzplanung

Die **Kleine Anfrage 819** vom 25. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

Vor dem Hintergrund einiger in den letzten Jahren eingetretenen Störfälle sowie zu Tage getretenen Defiziten, vor allem in der Kommunikation zwischen der französischen Seite und den deutschen Behörden bei grenzüberschreitenden Katastrophenschutzübungen, wurden immer wieder Forderungen der Kommunen im grenznahen Bereich zu Frankreich nach einem verbesserten Katastrophenschutz erhoben. Darüber hinaus wurde von den kommunalpolitisch Verantwortlichen der Trier-Saarburger Region wiederholt eine betreiberunabhängige Fernüberwachung und die Ausdehnung der 25-km-Schutzzone auf einen Radius von 50 km unter Einschluss der Stadt Trier gefordert.

Kürzlich hatte sich u. a. auch der Kreisausschuss des Landkreises Trier-Saarburg mit dieser Thematik befasst. Als Ergebnis der dort geführten Diskussionen kann festgestellt werden, dass die bisher bestehende 25-km-Schutzzone als unzureichend angesehen wird, da bei einem Katastrophenfall der meist aus Südwest wehende Wind sowie die Mosel als Wasserpfad eine radioaktive Belastung sehr schnell bis in die Stadt und den gesamten Landkreis tragen würde. Vor diesem Hintergrund erheben sowohl die Stadt Trier als auch der Landkreis Trier-Saarburg die Forderung nach einer Ausdehnung der Alarm-Schutzzone auf einen 50-Kilometer-Radius auf deutschem Gebiet und damit die direkte Eingliederung des kompletten Trierer Raumes, inklusive der Stadt Trier, in alle Katastrophen- und Evakuierungspläne.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen der Stadt Trier sowie des Landkreises Trier-Saarburg nach einer Ausdehnung der Schutzzone von 25 Kilometern auf insgesamt 50 Kilometer und die Einbeziehung der Katastrophenschutzplanung für die gesamte Region Trier und wird sie diesen Forderungen entsprechen? Wenn nein, bitte detaillierte Darlegung und Begründung.
2. Hält die Landesregierung die bisherige Information der deutschen Bevölkerung in der Nachbarschaft zu Cattenom über die Medien für ausreichend bzw. dazu geeignet, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hinsichtlich einer Gefährdung durch das KKW Cattenom zu stärken?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung im Falle einer Ausdehnung der Schutzzone auf 50 Kilometer hinsichtlich der Vorphaltung und der flächenmäßigen Verteilung von Jodtabletten innerhalb der 24-Stundenfrist, in der diese Tabletten nach einem Atomunfall helfen, für die Bevölkerung in diesem Bereich ergreifen? Bitte detaillierte Darlegung.

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Zunächst stelle ich fest, dass es bisher zu keinem Störfall im Kernkraftwerk Cattenom gekommen ist, bei dem die rheinland-pfälzische Bevölkerung betroffen war.

Die bei Katastrophenschutzübungen gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Kommunikation mit den französischen Behörden haben dazu geführt, dass das von der französischen Seite eingerichtete Informations- und Kommunikationssystem SELCA, das der Kommunikation zwischen den Katastrophenschutzbehörden in Frankreich, Luxemburg und Deutschland sowie dem Betreiber des Kernkraftwerkes Cattenom dient, derzeit in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Katastrophenschutzbehörden technisch weiterentwickelt wird.

b. w.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen in Rheinland-Pfalz zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) bisher von den französischen Behörden kurzfristig und umfassend über Vorkommnisse im Kernkraftwerk Cattenom unterrichtet wurde. Damit erfüllte Frankreich die „Vereinbarung zwischen der Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Informationsaustausch bei Vorkommnissen oder Unfällen, die radiologische Auswirkungen haben können“ vom 28. Januar 1981, wonach der Nachbarstaat über Ereignisse, die auf dem Gebiet des Nachbarstaates radiologische Auswirkungen haben können, sowie über Ereignisse, „die bei der in grenznahen Gebieten wohnenden Bevölkerung Besorgnis auslösen könnten“ (Artikel 13 der Vereinbarung), zu informieren ist, in vollem Umfang. Es ist zu erwarten, dass die französische Seite auch in Zukunft dieser Verpflichtung nachkommen wird.

Zu 1.:

Zur Frage der Erweiterung der Katastrophenschutzplanungszone verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 4 der Kleinen Anfragen 3237 vom 10. Juli 2000 (Drucksache 13/6029) und 1671 vom 2. Februar 2004 (Drucksache 14/2948).

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die überarbeitete Fassung der Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen, die derzeit zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmt und voraussichtlich noch in diesem Jahr verabschiedet wird, neben der Beibehaltung der Katastrophenschutzplanungszone in bisherigem Umfang eine so genannte Fernzone vorsieht. Diese Fernzone umschließt die Außenzone und hat einen Radius von bis zu 100 km. In dieser Fernzone ist die Verteilung von Jodtabletten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie für Schwangere vorzubereiten. Weiterhin ist auch in dieser Zone sicherzustellen, dass die Warnung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel unverzüglich verbreitet werden kann.

Zu 2.:

Ja. Nach Auffassung der Landesregierung wird die rheinland-pfälzische Bevölkerung zeitnah und umfassend über wichtige Ereignisse im Kernkraftwerk Cattenom informiert. Sowohl die französischen Behörden als auch der Betreiber stellen dazu ausführliche Informationen, insbesondere im Internet, zur Verfügung.

Zu 3.:

Die Planung zur Verteilung von Jodtabletten außerhalb der Außenzone bis zu einem Radius von 100 km an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie an Schwangere erfolgt durch die ADD auf der Grundlage einer Bund-Länder-Musterplanung. Diese Planung stellt sicher, dass den betroffenen Bürgern im Ereignisfall in Bundeslagern vorgehaltene Jodtabletten kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können. Im Bedarfsfall liefert der Bund die Tabletten über den Straßen- oder Luftweg an die Bundesländer, die diese an bestimmten Anlieferungspunkten entgegennehmen und die weitere Verteilung an Ausgabestellen organisieren. Die Ausgabestellen werden durch die zuständigen Aufgabenträger des Katastrophenschutzes eingerichtet und betrieben. Ziel der Planung ist es, dass die Jodtabletten den betroffenen Personenkreis innerhalb von zwölf Stunden – unabhängig von Tageszeit und Witterung – erreichen.

In Vertretung:
Roger Lewentz
Staatssekretär